

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 190 vom 12. Juli 2006)

Auf Seite 5, in Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe d:

*anstatt:* „d) die Verbringung von Abfällen, die unter die Zulassungsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 fallen“

*muss es heißen:* „d) Verbringungen, die unter die Zulassungsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 fallen“.

Auf Seite 50, in Anhang III, Teil II, Eintrag GC020:

*anstatt:* „Abfälle aus elektronischen Geräten und Bauteilen (z. B. gedruckte Schaltungen auf Platten, Draht usw.) und wieder verwertete elektronische Bauteile, die sich zur Rückgewinnung von unedlen und Edelmetallen eignen“

*muss es heißen:* „Elektronikschrott (z. B. gedruckte Schaltungen auf Platten, elektronische Bauteile, Draht usw.) und wieder verwertete elektronische Bauteile, die sich zur Rückgewinnung von unedlen und Edelmetallen eignen“.

Auf Seite 80, in Anhang V, Teil 2:

*anstatt:* „16 05 08\* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

16 05 07\* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten“

*muss es heißen:* „16 05 07\* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

16 05 08\* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten“.

---